



Stadt Verl
Ein guter Grund.

Vergabeverfahren Betrieb einer Kindertageseinrichtung für die Stadt Verl

Vergabenummer 51.1 Kita West

Hinweise zur Wertung der Angebote
(Zuschlagskriterien und Bewertung)

I. Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der folgenden Zuschlagskriterien:

- 1. Pädagogisches Konzept (40 % Gewichtung)**
- 2. Personalkonzept (40 % Gewichtung)**
- 3. Präsentationstermin (20 % Gewichtung)**

Die Gewichtung der einzelnen Zuschlagskriterien im Einzelnen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	Gewichtung in %	Maximal zu erreichende Punktzahl
1. Pädagogisches Konzept	40 %	400
a) Unterkriterium: Beobachtung und Dokumentation	6 %	60
b) Unterkriterium: Spezialisierung auf pädagogischen Schwerpunkt	7 %	70
c) Unterkriterium: Zusammenarbeit mit Eltern	6 %	60
d) Unterkriterium: Öffnungszeiten	7 %	70
e) Unterkriterium: Bring- und Abholzeiten	7 %	70
f) Unterkriterium: Schließzeiten	7 %	70
2. Personalkonzept	40 %	400
a) Unterkriterium: Ausbildungskonzept und Praxisanleitung	8 %	80
b) Unterkriterium: Befristung von Arbeitsverträgen	8 %	80
c) Unterkriterium: Personalzusammensetzung	8 %	80
d) Unterkriterium: Vertretungsplanung	8 %	80
e) Unterkriterium: Fortbildungsprogramm	8 %	80
3. Präsentationstermin	20 %	200

a) Unterkriterium: Vorstellung und Auftritt des Präsentationsteams in Bezug auf vorzugebende Inhalte	10 %	100
b) Unterkriterium: Fachkompetenz des Präsentationsteams bei der Beantwortung von Fachfragen	10 %	100
Gesamt	100 %	1000

II. Erläuterung der Bewertung

Die im Folgenden definierten Zuschlagskriterien beziehen sich auf die ausgeschriebenen Leistungen. Der Zuschlag erfolgt gemäß § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wird eine Bewertungsmatrix eingesetzt.

Die jeweiligen Zuschlagskriterien werden einer Punktwertung zugeführt, die vorab definierten und von der Individualkasuistik der konkreten Angebote unabhängigen Leistungsparametern zugewiesen sind.

Aus der Addition der Punktzahlen für die einzelnen Kriterien ergibt sich die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Angebotes. Die maximal erreichbare und damit bestmögliche Gesamtpunktzahl beträgt 1000 Punkte. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

Zu 1. Pädagogisches Konzept (40 %)

Das Zuschlagskriterium „Pädagogisches Konzept“ wird mit 40 % gewichtet. Es können maximal 400 Punkte in diesem Zuschlagskriterium erreicht werden.

Die Angaben, die der Bieter / die Bietergemeinschaft im Rahmen des Konzepts macht, müssen sich allesamt auf die konkrete Leistungserbringung für den Auftraggeber im Auftragsfalle beziehen. Es wird auf die Vorgaben zur konkreten Ausgestaltung des Pädagogischen Konzepts in der Anlage „Hinweise zum Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb“ hingewiesen.

Die Bieterangaben in dem Konzept werden bei Beauftragung Vertragsbestandteil und sind somit über die gesamte Vertragslaufzeit für den Auftragnehmer bindend.

Zu diesem Zuschlagskriterium werden folgende zu bewertende Unterkriterien gebildet:

a) Unterkriterium: Beobachtung und Dokumentation (6 %)

Im Rahmen des „Pädagogischen Konzepts“ des Bieters / der Bietergemeinschaft wird auch das Unterkriterium „Beobachtung und Dokumentation“ durch den Auftraggeber ermessengebunden bewertet.

Die Verpflichtungen von Beobachtung und Dokumentation in Kindertageseinrichtungen regeln die §§ 18-19 Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Neben der verpflichtenden Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Bildung gemäß § 19 KiBiz, ist nach den Regelungen des § 18 KiBiz auch eine weitergehende Beobachtung und Dokumentation möglich und gehört ebenfalls zu den Grundlagen der Erfüllung des Bildungs- auf Erziehungsauftrages.

Bewertet wird, auf welche Art und Weise diese weitere Entwicklungs- und Bildungsdokumentation nach § 18 KiBiz durchgeführt wird. Der Auftraggeber **erwartet**

- eine regelmäßige Entwicklungs- und Bildungsdokumentation.
- in angemessenen Zeitabständen: Je öfter eine Dokumentation erfolgt, umso besser wird dies bewertet.
- Detailtiefe der Dokumentation: Handelt es sich lediglich um Notizen, Tabellen oder ausführliche Fließtexte unter Beisteuerung von Beispielmateriale (Bildmaterial u.a.)?
- Inhaltliche Breite der Dokumentation: Welche Entwicklungs- und Bildungsthemen werden unter konkreter Dokumentation welcher Unterthemen im Rahmen der Dokumentation erfasst?
- die Nutzung von evaluierten Verfahren wie zum Beispiel BaSiK, Sismik, Seldak oder LiS-K.

Je umfassender, nachvollziehbarer, substantiiertes und praxisbezogener die weitergehende Beobachtung und Dokumentation i.S.d. § 18 KiBiz angeboten wird, umso besser wird dieses Unterkriterium bewertet.

Die Bewertung des Unterkriteriums erfolgt unter Abgleich der dargestellten Erwartungen des Auftraggebers mit der nachstehenden Bewertungssystematik:

Punkte	Bewertungsgrundlage
60 Punkte	Eine Bewertung mit 60 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers optimal erfüllt oder gar übertroffen werden, die Konzeptionierung des Bieters / der Bietergemeinschaft der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich ist und die individuellen Anforderungen der Trägerschaft in besonderem Maße berücksichtigt werden.
48 Punkte	Eine Bewertung mit 48 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers erfüllt werden und die individuellen Anforderungen der Trägerschaft berücksichtigt werden.
36 Punkte	Eine Bewertung mit 36 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeber im Ganzen noch erfüllt werden, die individuellen Anforderungen der Trägerschaft jedoch kaum berücksichtigt werden.
24 Punkte	Eine Bewertung mit 24 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers lückenhaft erfüllt werden.
12 Punkte	Eine Bewertung mit 12 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers im Ganzen unzureichend erfüllt werden / die Konzeptionierung an erheblichen Lücken leidet.
0 Punkte	Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers nicht erfüllt werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Anforderungen ohne weitere individuelle Ausführungen wiederholt werden.

b) Unterkriterium: Spezialisierung auf den pädagogischen Schwerpunkt (7 %)

Als Unterkriterium wird auch die „Spezialisierung auf den pädagogischen Schwerpunkt“, welche im „Pädagogischen Konzept“ durch den Bieter / die Bietergemeinschaft abgebildet werden soll, durch den Auftraggeber ermessengebunden bewertet.

Im Rahmen der Konzeption einer Kindertageseinrichtung ist es möglich eine Spezialisierung auf einen pädagogischen Schwerpunkt vorzunehmen. Mögliche Schwerpunkte bezüglich der Pädagogik können zum Beispiel Montessori-Pädagogik, Religionspädagogik oder Waldorfpädagogik sein. Bewertet wird, ob es eine Spezialisierung auf einen pädagogischen Schwerpunkt gibt und mit wie vielen Maßnahmen dieser im pädagogischen Alltag verfolgt wird. Als zu wertende Maßnahme werden dabei nur solche Maßnahmen berücksichtigt, die der Spezialisierung auf einen pädagogischen Schwerpunkt zuzuordnen sind und sich von dem herkömmlichen Betrieb einer Kindertageseinrichtung ohne entsprechende Spezialisierung abheben. Zudem werden nur inhaltlich voneinander abgrenzbare Maßnahmen als eigene Maßnahmen im Sinne dieses Unterkriteriums gewertet, d.h., dass bspw. die Wiederholung einer Maßnahme oder die Vornahme lediglich unwesentlich abgeänderter Maßnahmen nicht als eigene Maßnahmen gewertet werden (vielmehr werden diese inhaltlich nicht eindeutig voneinander abgrenzbaren Maßnahmen gemeinsam als eine Maßnahme im Sinne des Unterkriteriums gewertet). Der Auftraggeber **erwartet**

- die Benennung der pädagogischen Ausrichtung und des pädagogischen Schwerpunkts.
- jeweils eine Beschreibung der einzelnen Maßnahmen, um diese als eigenständige Maßnahmen bewerten zu können. Dabei ist insbesondere anzugeben, ob es sich dabei um regelmäßige Maßnahmen handelt. Weiterhin muss der Bezug der Maßnahme eindeutig dem pädagogischen Schwerpunkt zuzuordnen sein.
- Beispiele für einzelne Maßnahmen im Rahmen eines pädagogischen Schwerpunkts können wiederkehrende Feste und Projekte, tägliche Rituale, Ausflüge oder Aufführungen sein, die mindestens jährlich durchgeführt werden.

Je umfassender, nachvollziehbarer, substantiiertes und praxisbezogener die vorstehend benannten Ausführungen zu dem Unterkriterium „Spezialisierung auf pädagogischen Schwerpunkt“ erläutert werden, umso besser wird dieses Unterkriterium bewertet.

Die Bewertung des Unterkriteriums erfolgt unter Abgleich der dargestellten Erwartungen des Auftraggebers mit der nachstehenden Bewertungssystematik:

Punkte	Bewertungsgrundlage
70 Punkte	Eine Bewertung mit 70 Punkten erfolgt, wenn ein pädagogischer Schwerpunkt angegeben wird und mit 5 oder mehr Maßnahmen umgesetzt wird.
56 Punkte	Eine Bewertung mit 56 Punkten erfolgt, wenn ein pädagogischer Schwerpunkt angegeben wird und mit 4 Maßnahmen umgesetzt wird.
42 Punkte	Eine Bewertung mit 42 Punkten erfolgt, wenn ein pädagogischer Schwerpunkt angegeben wird und mit 3 Maßnahmen umgesetzt wird.
28 Punkte	Eine Bewertung mit 28 Punkten erfolgt, wenn ein pädagogischer Schwerpunkt angegeben wird und mit 2 Maßnahmen umgesetzt wird.
14 Punkte	Eine Bewertung mit 14 Punkten erfolgt, wenn ein pädagogischer Schwerpunkt angegeben wird und mit einer Maßnahme umgesetzt wird.

0 Punkte Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn kein pädagogischer Schwerpunkt angegeben und/oder mit keiner Maßnahme umgesetzt wird.

c) Unterkriterium: Zusammenarbeit mit Eltern (6 %)

Das Unterkriterium „Zusammenarbeit mit Eltern“ im Rahmen des „Pädagogischen Konzepts“ des Bieters / der Bietergemeinschaft wird durch den Auftraggeber ermessengebunden bewertet.

Bewertet wird die Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtung mit den Eltern. Neben einem jährlichen Elternabend in der Kindertageseinrichtung gehören in der Regel noch weitere Angebote zu der Zusammenarbeit mit Eltern. Es werden nur inhaltlich voneinander abgrenzbare Angebote als eigene Angebote im Sinne dieses Unterkriteriums gewertet, d.h., dass die Wiederholung eines Angebots oder die Vornahme lediglich unwesentlich abgeänderter Angebote werden nicht als eigene Angebote gewertet (vielmehr werden diese inhaltlich nicht eindeutig voneinander abgrenzbaren Angebote gemeinsam als ein Angebot im Sinne des Unterkriteriums gewertet). Der Auftraggeber **erwartet**

- die Angabe von Angeboten, die eindeutig der Zusammenarbeit mit Eltern zuzuordnen sind und mindestens jährlich stattfinden.
- eine ausführliche Beschreibung der Angebote bei der insbesondere die Beteiligung der Eltern erläutert wird.
- Beispiele für Angebote der Zusammenarbeit mit Eltern sind unter anderem anlass- und themenbezogene Informationsveranstaltungen, Elternaktionen im Rahmen von Umgestaltungen der Kindertageseinrichtung, Sommer- oder Weihnachtsfeste, ein Elternportal oder gemeinsame Workshops.

Je umfassender, nachvollziehbarer, substantiiertes und praxisbezogener die vorstehend benannten Ausführungen zu dem Unterkriterium „Zusammenarbeit mit Eltern“ erläutert werden, umso besser wird dieses Unterkriterium bewertet.

Die Bewertung des Unterkriteriums erfolgt unter Abgleich der dargestellten Erwartungen des Auftraggebers mit der nachstehenden Bewertungssystematik:

Punkte	Bewertungsgrundlage
60 Punkte	Eine Bewertung mit 60 Punkten erfolgt, wenn in einem Kindergartenjahr ein Elternabend und 4 oder mehr weitere Angebote für die Zusammenarbeit mit Eltern stattfinden.
48 Punkte	Eine Bewertung mit 48 Punkten erfolgt, wenn in einem Kindergartenjahr ein Elternabend und 3 weitere Angebote für die Zusammenarbeit mit Eltern stattfinden.
36 Punkte	Eine Bewertung mit 36 Punkten erfolgt, wenn in einem Kindergartenjahr ein Elternabend und 2 weitere Angebote für die Zusammenarbeit mit Eltern stattfinden.
24 Punkte	Eine Bewertung mit 24 Punkten erfolgt, wenn in einem Kindergartenjahr ein Elternabend und ein weiteres Angebot für die Zusammenarbeit mit Eltern stattfinden.
12 Punkte	Eine Bewertung mit 12 Punkten erfolgt, wenn in einem Kindergartenjahr ein Elternabend stattfindet.
0 Punkte	Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn keine Zusammenarbeit mit den Eltern stattfindet.

d) Unterkriterium: Öffnungszeiten (7 %)

Das Unterkriterium „Öffnungszeiten“ wird im Rahmen des „Pädagogischen Konzepts“ des Bieters / der Bietergemeinschaft durch den Auftraggeber bewertet.

Ein wichtiges Merkmal des KiTa-Betriebs sind die täglichen Öffnungszeiten. Als Mindestvorgabe ist eine tägliche Mindestöffnungszeit Montags bis Donnerstags von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitags von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr vorgegeben.

Längere Öffnungszeiten werden positiv bewertet.

Dementsprechend erfolgt die Bewertung anhand der der nachstehenden Tabelle zu entnehmenden Zeiträumen:

Punkte	Bewertungsgrundlage
70 Punkte	Eine Bewertung mit 70 Punkten erfolgt, wenn die Mindestöffnungszeiten erfüllt werden und die angebotenen Öffnungszeiten über die täglichen Mindestöffnungszeiten um mehr als 1,0 Stunden hinausgehen.
56 Punkte	Eine Bewertung mit 56 Punkten erfolgt, wenn die Mindestöffnungszeiten erfüllt werden und die angebotenen Öffnungszeiten über die täglichen Mindestöffnungszeiten um 0,75 bis 1,0 Stunden hinausgehen.
42 Punkte	Eine Bewertung mit 42 Punkten erfolgt, wenn die Mindestöffnungszeiten erfüllt werden und die angebotenen Öffnungszeiten über die täglichen Mindestöffnungszeiten um 0,5 bis 0,75 Stunden hinausgehen.
28 Punkte	Eine Bewertung mit 28 Punkten erfolgt, wenn die Mindestöffnungszeiten erfüllt werden und die angebotenen Öffnungszeiten über die täglichen Mindestöffnungszeiten um 0,25 bis 0,5 Stunden hinausgehen.
14 Punkte	Eine Bewertung mit 14 Punkten erfolgt, wenn die Mindestöffnungszeiten erfüllt werden und die angebotenen Öffnungszeiten über die täglichen Mindestöffnungszeiten um 0 bis 0,25 Stunden hinausgehen.
0 Punkte	Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn die Öffnungszeiten nicht über die täglichen Mindestöffnungszeiten hinausgehen.

e) Unterkriterium: Bring- und Abholzeiten (7 %)

Auch das Unterkriterium „Bring- und Abholzeiten“, welches im Rahmen des „Pädagogischen Konzepts“ des Bieters / der Bietergemeinschaft dargestellt werden soll, wird durch den Auftraggeber bewertet.

Bring- und Abholzeiten beziehen sich auf die festgelegten Uhrzeiten, wann Eltern ihre Kinder in Verbindung mit der vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit in die Kindertageseinrichtung bringen und wieder abholen können. Flexible Bring- und Abholzeiten sollen Eltern die Möglichkeit geben, die Kinder bedarfsgerecht in der Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen. Beispielsweise bedeutet es flexible Bring- und Abholzeiten anzubieten, wenn Eltern bei einer täglichen Betreuungszeit von 7 Stunden (35 WStd.) morgens ein Zeitfenster für die Bringzeit zwischen 07:00 – 07:30 Uhr und nachmittags von 14:00 – 14:30 Uhr für die Abholzeit erhalten. Dies wäre gleichbedeutend mit einer zu wertenden flexiblen Bring- und Abholzeit von 30 Minuten. Für die Wertung wird die Summe der flexiblen Bring- und Abholzeit herangezogen.

Je flexibler die Bring- und Abholzeiten im Konzept angeboten werden, umso besser wird dieses Unterkriterium gewertet:

Punkte	Bewertungsgrundlage
70 Punkte	Eine Bewertung mit 70 Punkten erfolgt, wenn die flexiblen Bring- und Abholzeiten in einem Umfang von 60 Minuten oder mehr angeboten werden.
56 Punkte	Eine Bewertung mit 56 Punkten erfolgt, wenn die flexiblen Bring- und Abholzeiten in einem Umfang von 45 Minuten* angeboten werden.
42 Punkte	Eine Bewertung mit 42 Punkten erfolgt, wenn die flexiblen Bring- und Abholzeiten in einem Umfang von 30 Minuten* angeboten werden.
28 Punkte	Eine Bewertung mit 28 Punkten erfolgt, wenn die flexiblen Bring- und Abholzeiten in einem Umfang von 15 Minuten* angeboten werden.
14 Punkte	Eine Bewertung mit 14 Punkten erfolgt, wenn die flexiblen Bring- und Abholzeiten in einem Umfang von weniger als 15 Minuten angeboten werden.
0 Punkte	Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn keine flexiblen Bring- und Abholzeiten angeboten werden.

* oder mehr bis zum Erreichen der nächsten Punktstufe

f) Unterkriterium: Schließzeiten (7 %)

Das Unterkriterium „Schließzeiten“ wird im Rahmen des „Pädagogischen Konzepts“ des Bieters / der Bietergemeinschaft durch den Auftraggeber bewertet.

Nach § 27 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, ganzjährig eine regelmäßige Betreuung und Förderung aller aufgenommenen Kinder zu gewährleisten. Die Anzahl der Schließtage, ohne Wochenend- und Feiertage, soll 20 und darf 27 Öffnungstage nicht überschreiten. Schließzeiten bis zu Hälfte der täglichen Öffnungszeit zählen grundsätzlich als halbe Schließtage und darüberhinausgehende Schließzeiten zählen grundsätzlich als ganzer Schließtag.

Je geringer die Anzahl an Schließtagen nach dem Konzept, umso besser wird dieses Unterkriterium gewertet.

Die Bewertung des Unterkriteriums erfolgt nach der nachstehenden Bewertungssystematik:

Punkte	Bewertungsgrundlage
70 Punkte	Eine Bewertung mit 70 Punkten erfolgt, wenn eine Anzahl von 10,5 oder weniger Schließtagen angegeben wird.
56 Punkte	Eine Bewertung mit 56 Punkten erfolgt, wenn eine Anzahl zwischen 11 und 14,5 Schließtagen angegeben wird.
42 Punkte	Eine Bewertung mit 42 Punkten erfolgt, wenn eine Anzahl zwischen 15 und 18,5 Schließtagen angegeben wird.
28 Punkte	Eine Bewertung mit 28 Punkten erfolgt, wenn eine Anzahl zwischen 19 und 22,5 Schließtagen angegeben wird.
14 Punkte	Eine Bewertung mit 14 Punkten erfolgt, wenn eine Anzahl zwischen 23 und 26,5 Schließtagen angegeben wird.

0 Punkte

Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn 27 Schließtage angegeben werden.

Zu 2. Personalkonzept (40 %)

Das Zuschlagskriterium „Personalkonzept“ wird mit 40 % gewichtet. Es können maximal 400 Punkte in diesem Zuschlagskriterium erreicht werden.

Die Angaben, die der Bieter / die Bietergemeinschaft im Rahmen des Konzepts macht, müssen sich allesamt auf die konkrete Leistungserbringung für den Auftraggeber im Auftragsfalle beziehen. Es wird auf die Vorgaben zur konkreten Ausgestaltung des Personalkonzepts in der Anlage „Hinweise zum Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb“ hingewiesen.

Die Bieterangaben in dem Konzept werden bei Beauftragung Vertragsbestandteil und sind somit über die gesamte Vertragslaufzeit für den Auftragnehmer bindend.

Zu diesem Zuschlagskriterium werden folgende zu bewertende Unterkriterien gebildet:

a) Unterkriterium: Ausbildungskonzept und Praxisanleitung (8 %)

Das Unterkriterium „Ausbildungskonzept und Praxisanleitung“ des „Personalkonzepts“ wird durch den Auftraggeber ermessengebunden bewertet.

Die Ausbildung von Personal im Bereich der Kindertagesbetreuung ist essenziell, da sie qualifizierte Fachkräfte hervorbringt, die in der Lage sind, die ganzheitliche Entwicklung von Kindern zu fördern und eine hochwertige Betreuung sowie Bildung zu gewährleisten. Die Qualität der Ausbildung, die insbesondere auch durch die Praxisanleitung definiert wird, ist für ein nachhaltiges Personalkonzept besonders wichtig. Das Personalkonzept soll in Bezug auf Ausbildung und Praxisanleitung daher insbesondere auf die folgenden Punkte eingehen:

- Wie ist die Praxisanleitung in der Kindertageseinrichtung geregelt? Wie erfolgen praktische Einsätze in der Ausbildung?
- Für welchen Zeitraum führen die pädagogischen Fachkräfte die Aufgaben der Praxisanleitung aus?
- Welche Qualifizierung haben die pädagogischen Fachkräfte, die Aufgaben der Praxisanleitung übernehmen?

Folgende Punkte werden positiv bewertet:

- Eine nachvollziehbare Struktur der Praxisanleitung, die detailliert aufzeigt, wie die Anleitung der Auszubildenden organisiert ist.
- Vertretungsregelungen bei einem Ausfall der Praxisanleitung.
- Praxisanleitungen mit mehrjähriger Erfahrung.
- Transparenz innerhalb der Struktur, sodass für alle Beteiligten, insbesondere die Auszubildenden nachvollziehbar ist, welche Schritte und Maßnahmen vorgesehen sind.
- Fortlaufend Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Praxisanleitung.
- Die Qualität der Qualifizierungen der Praxisanleitung.
- Eine geringe Anzahl von Wechsel der Praxisanleitung während der Ausbildung.

Zusätzlich sollte beschrieben werden, wie viele Auszubildende pro Kindertageseinrichtung und Kindergartenjahr geplant sind und welche Regelungen zur Übernahme von ausgebildetem Personal nach Abschluss der Ausbildung vorgesehen sind.

Je umfassender, nachvollziehbarer, substantiiertes und praxisbezogener die vorstehend benannten Ausführungen zu dem Unterkriterium „Ausbildungskonzept und Praxisanleitung“ erläutert werden, umso besser wird dieses Unterkriterium bewertet.

Die Bewertung des Unterkriteriums erfolgt unter Abgleich der dargestellten Erwartungen des Auftraggebers mit der nachstehenden Bewertungssystematik:

Punkte	Bewertungsgrundlage
80 Punkte	Eine Bewertung mit 80 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers optimal erfüllt oder gar übertroffen werden, die Konzeptionierung des Bieters / der Bietergemeinschaft der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich ist und die individuellen Anforderungen der Trägerschaft in besonderem Maße berücksichtigt werden.
64 Punkte	Eine Bewertung mit 64 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers erfüllt werden und die individuellen Anforderungen der Trägerschaft berücksichtigt werden.
48 Punkte	Eine Bewertung mit 48 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeber im Ganzen noch erfüllt werden, die individuellen Anforderungen der Trägerschaft jedoch kaum berücksichtigt werden.
32 Punkte	Eine Bewertung mit 32 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers lückenhaft erfüllt werden.
16 Punkte	Eine Bewertung mit 16 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers im Ganzen unzureichend erfüllt werden / die Konzeptionierung an erheblichen Lücken leidet.
0 Punkte	Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers nicht erfüllt werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Anforderungen ohne weitere individuelle Ausführungen wiederholt werden.

b) Unterkriterium: Befristung von Arbeitsverträgen (8 %)

Das Unterkriterium „Befristung von Arbeitsverträgen“ des „Personalkonzepts“ wird durch den Auftraggeber bewertet.

Es soll der prozentuale Anteil von unbefristeten Arbeitsverhältnissen der Beschäftigten angegeben werden. Als Beschäftigte soll dabei nur das Kernpersonal berücksichtigt werden, dass aus pädagogischem und leitendem Personal ohne Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildenden, Mitarbeitenden in Freiwilligendiensten und vergleichbaren Gruppen besteht.

Dabei wird ein hoher Anteil an Beschäftigten im unbefristeten Arbeitsverhältnis positiv gewertet.

Die Bewertung des Unterkriteriums erfolgt mit der nachstehenden Bewertungssystematik:

Punkte	Bewertungsgrundlage
80 Punkte	Eine Bewertung mit 80 Punkten erfolgt, wenn sich 95 % der Beschäftigten oder mehr in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befinden.
64 Punkte	Eine Bewertung mit 64 Punkten erfolgt, wenn mindestens 90 %, aber weniger als 95 % der Beschäftigten sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befinden.
48 Punkte	Eine Bewertung mit 48 Punkten erfolgt, wenn mindestens 85 %, aber weniger als 90 % der Beschäftigten sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befinden.
32 Punkte	Eine Bewertung mit 32 Punkten erfolgt, wenn mindestens 80 %, aber weniger als 85 % der Beschäftigten sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befinden.
16 Punkte	Eine Bewertung mit 16 Punkten erfolgt, wenn mindestens 75 %, aber weniger als 80 % der Beschäftigten sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befinden.
0 Punkte	Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn weniger als 75 % der Beschäftigten sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befinden.

c) Unterkriterium: Personalzusammensetzung (8 %)

Das Unterkriterium „Personalzusammensetzung“, welches ebenfalls Teil des „Personalkonzepts“ des Bieters / der Bietergemeinschaft sein soll, wird durch den Auftraggeber bewertet.

Es ist der prozentuale Anteil der Beschäftigten, die sich in einem unbefristeten Vollzeit-Arbeitsverhältnis befinden, darzustellen. Als Beschäftigte soll dabei nur das Kernpersonal berücksichtigt werden, dass aus pädagogischem und leitendem Personal ohne Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildenden, Mitarbeitenden in Freiwilligendiensten und vergleichbaren Gruppen besteht.

Dabei wird ein hoher Anteil an Beschäftigten in einem unbefristeten Vollzeit-Arbeitsverhältnis positiv gewertet.

Die Bewertung des Unterkriteriums erfolgt mit der nachstehenden Bewertungssystematik:

Punkte	Bewertungsgrundlage
80 Punkte	Eine Bewertung mit 80 Punkten erfolgt, wenn sich 65 % der Beschäftigten oder mehr in einem unbefristeten Vollzeit-Arbeitsverhältnis befinden.
64 Punkte	Eine Bewertung mit 64 Punkten erfolgt, wenn mindestens 60 %, aber weniger als 65 % der Beschäftigten sich in einem unbefristeten Vollzeit-Arbeitsverhältnis befinden.
48 Punkte	Eine Bewertung mit 48 Punkten erfolgt, wenn mindestens 55 %, aber weniger als 60 % der Beschäftigten sich in einem unbefristeten Vollzeit-Arbeitsverhältnis befinden.
32 Punkte	Eine Bewertung mit 32 Punkten erfolgt, wenn mindestens 50 %, aber weniger als 55 % der Beschäftigten sich in einem unbefristeten Vollzeit-Arbeitsverhältnis befinden.
16 Punkte	Eine Bewertung mit 16 Punkten erfolgt, wenn mindestens 45 %, aber weniger als 50 % der Beschäftigten sich in einem unbefristeten Vollzeit-Arbeitsverhältnis befinden.
0 Punkte	Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn weniger als 45 % der Beschäftigten sich in einem unbefristeten Vollzeit-Arbeitsverhältnis befinden.

d) Unterkriterium: Vertretungsplanung (8 %)

Das Unterkriterium „Vertretungsplanung“, welches ebenfalls Teil des „Personalkonzepts“ des Bieters / der Bietergemeinschaft sein soll, wird durch den Auftraggeber ermessengebunden bewertet.

Die Vertretungsplanung innerhalb einer Kindertageseinrichtung ist besonders wichtig, um als Träger den laufenden Betrieb dauerhaft gewährleisten zu können. Besonders in Jahreszeiten, in denen der Krankenstand hoch ausfällt oder möglicherweise Stellen unbesetzt sind, ist die Vertretungsplanung unerlässlich. Dementsprechend ist im Rahmen des Personalkonzepts dazulegen, wie die Vertretungsplanung in der Kindertageseinrichtung umgesetzt wird, damit der Betrieb der Kindertageseinrichtung möglichst störungsfrei aufrechterhalten bleiben kann. Insbesondere auf die folgenden Punkte soll eingegangen werden:

- Bestehen feste Regelungen, wie bei einem Ausfall von Fachkraftstunden zu reagieren ist?
- Wer trifft die Entscheidungen, wie auf den Ausfall von Fachkraftstunden reagiert wird?
- Mit welchen Maßnahmen werden kurzfristige und langfristige Ausfälle von Fachkraftstunden kompensiert?
- Gibt es die Möglichkeit pädagogisches Fachpersonal aus anderen Kindertageseinrichtungen des Trägers einzusetzen?

Je umfassender, nachvollziehbarer, substantiiertes und praxisbezogener die vorstehend benannten Ausführungen zu dem Unterkriterium „Vertretungsplanung“ erläutert werden, umso besser wird dieses Unterkriterium bewertet.

Die Bewertung des Unterkriteriums erfolgt unter Abgleich der dargestellten Erwartungen des Auftraggebers mit der nachstehenden Bewertungssystematik:

Punkte	Bewertungsgrundlage
80 Punkte	Eine Bewertung mit 80 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers optimal erfüllt oder gar übertroffen werden, die Konzeptionierung des Bieters /der Bietergemeinschaft der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich ist und die individuellen Anforderungen der Trägerschaft in besonderem Maße berücksichtigt werden.
64 Punkte	Eine Bewertung mit 64 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers erfüllt werden und die individuellen Anforderungen der Trägerschaft berücksichtigt werden.
48 Punkte	Eine Bewertung mit 48 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeber im Ganzen noch erfüllt werden, die individuellen Anforderungen der Trägerschaft jedoch kaum berücksichtigt werden.
32 Punkte	Eine Bewertung mit 32 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers lückenhaft erfüllt werden.
16 Punkte	Eine Bewertung mit 16 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers im Ganzen unzureichend erfüllt werden / die Konzeptionierung an erheblichen Lücken leidet.
0 Punkte	Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers nicht erfüllt werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Anforderungen ohne weitere individuelle Ausführungen wiederholt werden.

e) Unterkriterium: Fortbildungsprogramm (8 %)

Das Unterkriterium „Fortbildungsprogramm“, welches ebenfalls Teil des „Personalkonzepts“ des Bieters / der Bietergemeinschaft sein soll, wird durch den Auftraggeber ermessengebunden bewertet.

Die regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter ist für den qualitätsvollen Betrieb einer KiTa von hoher Bedeutung. Die Fortbildung der Fachkräfte soll in dem Konzept beschrieben werden. Dieses sollte unter anderem Informationen zu dem angebotenen Fortbildungsprogramm, der Anzahl, Dauer, Quantität und Qualität der Fortbildungen für die Fachkräfte enthalten. Dementsprechend hat der Bieter ein geeignetes Fortbildungsprogramm im Rahmen des Personalkonzepts darzustellen, das insbesondere auf folgende Punkte eingehen soll:

- Welche Fortbildungsinhalte sind in welchen zeitlichen Abständen für welche Mitarbeiter vorgesehen?
- Begründen Sie die ausgewählten Fortbildungsinhalte und stellen Sie dar, inwiefern diese für den konkreten KiTa-Betrieb sinnvoll sind.
- Werden die Fortbildungsmaßnahmen bei einem externen Anbieter oder intern vorgenommen? Begründen Sie Ihren Auswahlprozess bei der Wahl der Dozentinnen und Dozenten und warum dieser vorteilhaft für den KiTa-Betrieb ist.

Es gilt, dass eine hohe Qualität der Fortbildungen gemessen an Inhalt, Häufigkeit der Maßnahmen sowie Qualität des Fortbildungsveranstalters positiv bewertet werden. Ebenso ist ein Bezug zur Praxis des KiTa-Betriebs positiv zu bewerten. Je umfassender, nachvollziehbarer, substantiiertes und praxisbezogener die vorstehend benannten Ausführungen zu dem Unterkriterium „Fortbildungsprogramm“ erläutert werden, umso besser wird dieses Unterkriterium bewertet.

Die Bewertung des Unterkriteriums erfolgt unter Abgleich der dargestellten Erwartungen des Auftraggebers mit der nachstehenden Bewertungssystematik:

Punkte	Bewertungsgrundlage
80 Punkte	Eine Bewertung mit 80 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers optimal erfüllt oder gar übertroffen werden, die Konzeptionierung des Bieters /der Bietergemeinschaft der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich ist und die individuellen Anforderungen der Trägerschaft in besonderem Maße berücksichtigt werden.
64 Punkte	Eine Bewertung mit 64 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers erfüllt werden und die individuellen Anforderungen der Trägerschaft berücksichtigt werden.
48 Punkte	Eine Bewertung mit 48 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeber im Ganzen noch erfüllt werden, die individuellen Anforderungen der Trägerschaft jedoch kaum berücksichtigt werden.
32 Punkte	Eine Bewertung mit 32 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers lückenhaft erfüllt werden.
16 Punkte	Eine Bewertung mit 16 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers im Ganzen unzureichend erfüllt werden / die Konzeptionierung an erheblichen Lücken leidet.
0 Punkte	Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers nicht erfüllt werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Anforderungen ohne weitere individuelle Ausführungen wiederholt werden.

Zu 3. Präsentationstermin (20 %)

Das Zuschlagskriterium „Präsentationstermin“ wird mit 20 % gewichtet. Es können maximal 200 Punkte in diesem Zuschlagskriterium erreicht werden.

In diesem Zuschlagskriterium werden folgende Unterkriterien gebildet:

a) Unterkriterium: Vorstellung und Auftritt des Präsentationsteams in Bezug auf vorzuzugende Inhalte (10 %)

Mit diesem Unterkriterium werden die Vorstellung und der Auftritt des Präsentationsteams in Bezug auf vorzuzugende Inhalte des Bieters / der Bietergemeinschaft durch den Auftraggeber ermessen-gebunden bewertet.

Nach Angebotsabgabe vereinbart der Auftraggeber mit den Bietern / den Bietergemeinschaften, die wertbare Angebote abgegeben haben, einen zeitnahen Termin zur Präsentation der nachfolgenden Inhalte durch ein Präsentationsteam bestehend aus 3 Mitgliedern, von denen jeweils ein Mitglied die Geschäftsleitung, die Kitaleitung und nach Möglichkeit die Fachberatung vertritt.

Zu Präsentationszwecken wird dem Bieter / der Bietergemeinschaft im vorgesehenen Besprechungsraum eine WLAN-Verbindung mit 200 Mbit/s im Download sowie 50 Mbit/s im Upload oder eine LAN-Verbindung mit 1.000 Mbit/s zur Verfügung gestellt. Der Internetzugang kann über ein Netzkabel erfolgen. Der Bieter / der Bietergemeinschaft hat unter diesen Rahmenbedingungen von sich aus für einen reibungslosen Ablauf der Präsentation zu sorgen. Sollten hierfür besondere technische Bedarfe bestehen, hat der Bieter / die Bietergemeinschaft diese mit ausreichendem Vorlauf vor seinem Präsentationstermin gegenüber dem Auftraggeber zu adressieren, damit versucht werden kann, eine entsprechende technische Lösung zu koordinieren. Ist eine solche nicht kostenfrei möglich und resultiert daraus eine nicht fehlerfreie oder gar ein Ausfall der Präsentation, muss der betroffene Bieter / die betroffene Bietergemeinschaft mit einem Punktabzug bis hin zum Punktausfall zu diesem Kriterium rechnen.

Im Rahmen eines etwa 1 bis 1,5 stündigen (ca. 30 Minuten Präsentation, ca. 40 Minuten Aufklärung von Fragen des Auftraggebers zu den Angeboten / der Präsentation bei Aufklärungsbedürfnis und Beantwortung von Fachfragen des Auftraggebers durch das Präsentationsteam) soll das Präsentationsteam den Bieter / die Bietergemeinschaft vorstellen und folgende Inhalte präsentieren:

1. Allgemeine Vorstellung des Trägers, insbesondere der Tätigkeitsbereich Kindertagesbetreuung,
2. Umgang des Trägers mit den aus Sicht des Trägers aktuellen Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung und konkrete Umsetzung in der KiTa Verl im Auftragsfalle,
3. Mittelfristige Weiterentwicklung des Trägers im Bereich der Kindertagesbetreuung in den nächsten 5 Jahren und deren Bedeutung für den KiTa-Betrieb in Verl im Auftragsfalle.

Positiv wird eine erschöpfende Stellungnahme zu den vorstehenden Inhalten bewertet. Ebenfalls positiv bewertet wird, wenn sowohl Fachwissen und Detailkenntnis wie auch Lösungsorientierung

und Pragmatismus unter Berücksichtigung der konkreten Leistungsanforderungen des Auftraggebers aus der Präsentation hervorgehen. Ebenfalls positiv bewertet wird die klar strukturierte Darstellung in Präsentation und Vortrag sowie ein verständlicher sowie professioneller Gesamtauftritt (sprachlich wie stilistisch).

Die Bewertung des Unterkriteriums erfolgt unter Abgleich der dargestellten Erwartungen des Auftraggebers mit der nachstehenden Bewertungssystematik:

Punkte	Bewertungsgrundlage
100 Punkte	Eine Bewertung mit 100 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers optimal erfüllt oder gar übertroffen werden.
80 Punkte	Eine Bewertung mit 80 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers erfüllt werden.
60 Punkte	Eine Bewertung mit 60 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeber im Ganzen noch erfüllt werden.
40 Punkte	Eine Bewertung mit 40 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers lückenhaft erfüllt werden.
20 Punkte	Eine Bewertung mit 20 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers im Ganzen unzureichend erfüllt werden.
0 Punkte	Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers nicht erfüllt werden.

b) Unterkriterium: Fachkompetenz des Präsentationsteams bei der Beantwortung von Fachfragen (10 %)

Mit diesem Unterkriterium wird die Fachkompetenz des Präsentationsteams bei der Beantwortung von Fachfragen durch den Auftraggeber ermessengebunden bewertet.

In Anschluss an die unter Ziffer 3.a) vorgesehene Präsentation (30 Minuten) und die Aufklärung von Fragen des Auftraggebers zum Angebot / der Präsentation (nur bei Aufklärungsbedürfnis) wird der Auftraggeber die Fachkompetenz des Präsentationsteams anhand der Beantwortung von Fachfragen bewerten. Dabei werden jedem Präsentationsteam jedes Bieters / jeder Bietergemeinschaft dieselben vier Fachfragen gestellt. Zur Beantwortung jeder Fachfrage erhält das Präsentationsteam nach Stellung der Fachfrage vier Minuten Zeit, sich zu beratschlagen und die Fragebeantwortung zu koordinieren und vier Minuten Zeit, die Beantwortung vorzutragen.

Positiv wird hierbei eine inhaltlich zutreffende und vollständige Beantwortung der Fachfragen sowie die Berücksichtigung weiterführender Aspekte bewertet. Auch wird positiv bewertet, wenn Fachwissen und Detailkenntnis sowie Lösungsorientierung und Pragmatismus unter Berücksichtigung der konkreten Leistungsanforderungen des Auftraggebers aus der Beantwortung der Fragen hervorgehen. Ebenfalls positiv bewertet wird ein verständlicher sowie professioneller Gesamtauftritt (sprachlich wie stilistisch). Der Auftraggeber bewertet außerdem positiv, wenn das Präsentationsteam sich im Zuge der Fragebeantwortung als kooperierendes Team präsentiert und jedes Mitglied aktiven Anteil an der Beantwortung erhält, sowie alle Kompetenzen einbezogen werden.

Je umfassender, nachvollziehbarer, substantiierter und praxisbezogener die Fachfragen beantwortet werden, umso besser wird dieses Unterkriterium bewertet.

Die Bewertung des Unterkriteriums erfolgt unter Abgleich der dargestellten Erwartungen des Auftraggebers mit der nachstehenden Bewertungssystematik:

Punkte	Bewertungsgrundlage
100 Punkte	Eine Bewertung mit 100 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers optimal erfüllt oder gar übertroffen werden.
80 Punkte	Eine Bewertung mit 80 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers erfüllt werden.
60 Punkte	Eine Bewertung mit 60 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen der Auftraggeber im Ganzen noch erfüllt werden.
40 Punkte	Eine Bewertung mit 40 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers lückenhaft erfüllt werden.
20 Punkte	Eine Bewertung mit 20 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers im Ganzen unzureichend erfüllt werden.
0 Punkte	Eine Bewertung mit 0 Punkten erfolgt, wenn die Erwartungen des Auftraggebers nicht erfüllt werden.

* * * * *